



3. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen

vom 4. März 2014

3. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 4. März 2014

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Fachbereichsordnung vom 18. März 2009 (FH-Mitteilung Nr. 23/2009), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 12. Juni 2012 (FH-Mitteilung Nr. 61/2012), erlassen:

Teil I | Änderungen

§ 8 wird wie folgt geändert:

- Die **Überschrift** wird neu gefasst:

„Qualitätsverbesserungskommission; Vertrauensdozentin/-dozent; weitere Ausschüsse und Kommissionen“

- Es wird folgender **Absatz 5** eingefügt:

„(5) Der Fachbereichsrat wählt auf Vorschlag der Fachschaft eine Vertrauensdozentin oder einen Vertrauensdozenten. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.“

Der nachfolgende Absatz wird entsprechend neu nummeriert.

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Die Amtszeit der derzeitigen Vertrauensdozentin bzw. des derzeitigen Vertrauensdozenten endet mit Ablauf des zum Zeitpunkt des Inkrafttretens laufenden Hochschuljahres.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 20. Januar 2014 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 18. November 2013.

Aachen, den 4. März 2014

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann